

**VO/0002/09**

**Bebauungsplan Nr. 776/2- Clausewitzstr./ In der Fleute -**

**- 1. Änderung des Bebauungsplanes**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB**

**Beschlüsse:**

**03.03.2009**

**SI/7331/09**

**Bezirksvertretung Langerfeld-  
Beyenburg**

**TOP 6**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Bauplanung wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst im Westen und Norden die Grundstücke Clausewitzstr. Nr. 32- 36 und das unmittelbar nördlich angrenzende Flurstück 20/0 sowie die Grundstücke Clausewitzstr. Nr. 113- 121 im Süden. Im Osten wird der Geltungsbereich durch das Turnhallengrundstück und die unmittelbar angrenzenden Grundstücke in Richtung In der Fleute begrenzt, die jedoch außerhalb des geplanten Geltungsbereiches liegen (Anlage 1).
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 776/2 – Clausewitzstr./ In der Fleute – wird für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 776/2 – Clausewitzstr./ In der Fleute- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage eingebracht werden.

Einstimmigkeit

**10.03.2009**

**SI/6763/09**

**Ausschuss Bauplanung**

**TOP 20**

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst im Westen und Norden die Grundstücke Clausewitzstr. Nr. 32- 36 und das unmittelbar nördlich angrenzende Flurstück 20/0 sowie die Grundstücke Clausewitzstr. Nr. 113- 121 im Süden. Im Osten wird der Geltungsbereich durch das Turnhallengrundstück und die unmittelbar angrenzenden Grundstücke in Richtung In der Fleute begrenzt, die jedoch außerhalb des geplanten Geltungsbereiches liegen (Anlage 1).
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 776/2 – Clausewitzstr./ In der Fleute – wird für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 776/2 – Clausewitzstr./ In der Fleute- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage eingebracht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit